



## **Special Olympics Landesspiele Bonn 2022**

### **Corona-Schutzkonzept / Stand 21.07.2022**

Für Special Olympics Nordrhein-Westfalen hat die Gesundheit aller Teilnehmer- und Helfer\*innen der Landesspiele 2022 in Bonn oberste Priorität. Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die zum Schutz aller akkreditierten und nicht akkreditierten Personen im Rahmen der Landesspiele beitragen sollen. Special Olympics NRW behält sich vor, die Maßnahmen an die im September herrschende Pandemielage anzupassen sowie übergeordneten behördliche Anordnungen zu folgen. Grundlage dafür ist die nordrhein-westfälische Coronaschutzverordnung.

Unabhängig von den folgenden Regelungen bitten wir alle Teilnehmer\*innen Folgendes zu beachten: Auch mit negativen Testbefund sollte bei coronaverdächtigen Symptomen oder bekanntem Kontakt zu einem bestätigten Fall auf eine Teilnahme oder einen Besuch der Veranstaltung verzichtet werden.

### **1. 2G-Regel für akkreditierte Personen**

Die Special Olympics Landesspiele 2022 in Bonn sind eine 2G-Veranstaltung. Mit Beschluss des Präsidiums von Special Olympics Nordrhein-Westfalen gilt die 2G-Regelung für alle akkreditierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Voraussetzung zur Teilnahme an den Special Olympics Landesspielen 2022 in Bonn ist ein

- gültiger Impfschutz nach EU-Maßgabe oder ein
- Genesenen-Nachweis nach Vorgabe der Bundesrepublik Deutschland (2G).

Diese Regel bleibt auch mit den aktuellen Lockerungen bestehen und findet Anwendung für **alle akkreditierten Personen ab dem 16. Lebensjahr** der Special Olympics Landesspiele 2022 in Bonn:

- Sportler/innen und Unified Partner/innen
- Delegationsleiter/innen und (Chef-)Trainer/innen
- Helfer/innen
- akkreditierte Familienmitglieder
- Mitglieder des Organisationsteams

#### Als „vollständig geimpft“ gelten in Deutschland folgende Personen:

- Personen, die mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und bei denen nach Gabe der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Für die Erlangung des vollständigen Impfschutzes sind zwei Impfstoffdosen (Vektor-basierter Impfstoff Vaxzevria von AstraZeneca, Janssen-Cilag International sowie mRNA-Impfstoff Spikevax von Moderna oder Comirnaty von BioNTech, inkl. heterologes Impfschema) notwendig.
- Ein vollständiger Impfschutz besteht mit nur einer einzelnen Impfstoffdosis bei folgenden Personengruppen:
  - Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.
  - Personen, die gesichert positiv auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet wurden, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.
  - Personen, die einmal geimpft wurden, und  $\geq 4$  Wochen nach der ersten Impfstoffdosis eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Abstrichs

Hauptsponsor:  
**westenergie**



Als „genesen“ gelten in Deutschland folgende Personen:

- Personen mit Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und das Datum der Abnahme des positiven Abstrichs mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

[Alle Informationen zu Status „vollständig geimpft“ und „genesen“ finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts.](#)

### Healthy Athletes® - Gesunde Athleten

Für Personen, die im Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten eingesetzt werden, sind keine Ausnahmen zugelassen, unabhängig von ihrer Funktion (Haupt- oder Ehrenamt).

**Für diesen Bereich gilt ausnahmslos die einrichtungsbezogene Impfpflicht.** (entspricht der 1G-Regel = Grundimmunisierung).

Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Bereich „Healthy Athletes® - Gesunde Athleten“ erforderlich. Der Einlass ist nur mit vorliegender Einverständniserklärung oder nach Online-Registrierung im Rahmen der Anmeldung der Sportlerinnen und Sportler möglich.

### Ausnahmen zur 2G-Regel

Im Rahmen der Special Olympics Landesspiele 2022 in Bonn finden für akkreditierte Personengruppen die nachfolgenden Ausnahmen Anwendung:

- 1) Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen eine Impfbefreiung haben
  - Die Akkreditierung erfolgt nach Vorlage einer offiziellen Impfbefreiung
  - Akzeptiert werden Atteste, die die Impfbefreiung durch einen Arzt bescheinigen. Eine offizielle / standardisierte Vorlage gibt es nicht
  - Teilnahme mit täglichem Nachweis eines negativen Schnelltests

Die Nachweispflicht eines negativen Antigen-Schnelltests liegt in der Verantwortung der Teilnehmer\*innen. Informationen über die Test-Infrastruktur in der Stadt Bonn finden Sie hier: <https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/informationen-zu-coronavirus-testungen.php>

Die Ausnahmeregelung findet Anwendung auf alle Personengruppen mit Ausnahme von Healthy Athletes® – Gesunde Athleten.

- 2) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
  - Die Akkreditierung erfolgt nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testnachweises (Antigen-Schnelltest max. 24h, PCR-Test maximal 48h alt)
  - Teilnahme mit täglichem Nachweis eines negativen Schnelltests
  - Für Kinder, denen eine Impfung angeraten wird, wird seitens SONRW die Empfehlung ausgesprochen, nur geimpft / genesen an der Veranstaltung teilzunehmen
- 3) Schwangere und Stillende gemäß [Empfehlung der STIKO](#)



**WICHTIG:** Sofern eine Delegation über ein hinreichend für die Testung in der Einrichtung (z.B. Schule, Werkstatt, Wohneinrichtung) geschultes Mitglied verfügt, ist eine durch Protokoll nachgewiesene, tagesaktuelle Testung durch diese Person ausreichend. Der tagesaktuelle Antigen-Testnachweis für akkreditierte Personen, die eine Ausnahme zur 2G-Regel erfüllen, kann somit über ein entsprechendes Testprotokoll erbracht werden.

## 2. Allgemeine Hygiene-Regeln an den Sportstätten

Special Olympics Nordrhein-Westfalen wird an den Sport- und Veranstaltungsstätten auch weiterhin auf eine Sensibilisierung hinsichtlich der Umsetzung von Hygiene-Maßnahmen bauen. Die Umsetzung der bisherigen AHA-L Regelungen bildet hierbei die Basis. Die Teilnehmenden werden auf die an den jeweiligen Veranstaltungsorten geltenden Hygiene-Maßnahmen hingewiesen. Zu den empfohlenen Maßnahmen zählen nach wie vor das regelmäßige Händewaschen, Lüften, Einhalten von Abstand bei Menschenansammlungen und Maskennutzung, wenn es die Situation erfordert oder von Seiten Special Olympics NRW empfohlen oder vorgeschrieben wird. Der Mindest-Maskenstandard ist die medizinische Maske. Das Tragen einer FFP2-Maske in den entsprechenden Situationen wird dringend empfohlen. Für Siegerehrungen gelten weiterhin pandemie-bedingte Vorgaben, auf die an den Veranstaltungsorten hingewiesen und deren Einhaltung geprüft wird.

## 3. Informationen für nicht akkreditierte Personengruppen/ Besucher\*innen

Der Besuch der Sport- und Veranstaltungsstätten ist kostenfrei. Im Rahmen der Landesspiele 2022 in Bonn gelten – neben der 2G-Regel für akkreditierte Personen – folgende Vorgaben:

- Nicht akkreditierte Personengruppen können **Indoor** Sport- und Veranstaltungsstätten mit 3G-Nachweis besuchen. Dies bedeutet:
  - o Nachweis über Geimpften-/ Genesenen-Status oder Ausnahme gemäß 1. 2G-Regel für akkreditierte Personen
  - o Nachweis über einen negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist oder einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist.
  - o Nicht akkreditierte Personengruppen dürfen die Sport- und Wettbewerbsflächen – wie bei Special Olympics Wettbewerben für gewöhnlich ohnehin üblich – nicht betreten.
  - o Der Zutritt ohne gültigen 3G-Nachweis wird verweigert.

Für Besuchergruppen (z.B. Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Behindertenarbeit), die eine Testung in ihrer Einrichtung durch hinreichend für diese Testung geschultes Personal durchführen, ist ein durch Protokoll nachgewiesener, tagesaktueller Antigen-Test durch diese Person ausreichend. Der tagesaktuelle Antigen-Testnachweis kann somit über ein entsprechendes Testprotokoll erbracht werden.

Darüber hinaus liegt die Nachweispflicht eines offiziell zertifizierten, negativen Antigen-Schnelltests in der Verantwortung der Besucher\*innen. Informationen über die Test-Infrastruktur in der Stadt Bonn finden Sie hier: <https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/informationen-zu-coronavirus-testungen.php>



- Nicht akkreditierte Personengruppen können **Outdoor** Sport- und Veranstaltungsstätten ohne aktuellen Corona-Nachweis besuchen. Dies bedeutet:
  - o Der Aufenthalt und die Teilnahme an Angeboten auf Veranstaltungsflächen sind frei.
  - o Nicht akkreditierte Personengruppen dürfen die Sport- und Wettbewerbsflächen – wie bei Special Olympics Wettbewerben für gewöhnlich ohnehin üblich – nicht betreten.
  - o Allgemeine Verkehrsflächen im Innenbereich (WC) können unter Einhalten der geltenden Hygienemaßnahmen (AHA-L) besucht werden.
  - o Auch sonst werden die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene-Maßnahmen (AHA-L) dringend empfohlen.
  - o Für Siegerehrungen im Außenbereich gelten weiterhin pandemie-bedingte Vorgaben, auf die an den Veranstaltungsorten hingewiesen und deren Einhaltung geprüft wird.

#### **4. Besonderheiten im Rahmenprogramm**

Der kostenfreie Besuch der **Eröffnungsfeier am Mi., 07. September 2022 um 19.00 Uhr im Telekom Dome** ist für nicht akkreditierte Personengruppen mit 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) möglich. Wie bei bisherigen Special Olympics Veranstaltungen üblich, werden die Delegationen getrennt von Besucher\*innen platziert.

Der Zutritt ohne gültigen 3G-Nachweis wird verweigert.

Aufgrund möglicher Kapazitätsgrenzen im Telekom Dome behält sich Special Olympics NRW vor, nicht akkreditierten Personen vor Ort den Zutritt zu verwehren, sollten diese Grenzen erreicht sein.

Der kostenfreie Besuch der **Abschlussfeier am Sa., 10. September 2022 um 15.30 Uhr auf dem Münsterplatz** ist für nicht akkreditierte Personengruppen ohne aktuellen Corona-Nachweis möglich. Die Einhaltung allgemeiner Hygiene-Maßnahmen (AHA-L) wird empfohlen.

Die Teilnahme an der **Athletendisco am Fr., 09. September 2022 um 18:30 Uhr** ist nicht akkreditierten Personengruppen aufgrund von Kapazitätsgrenzen nicht möglich. Da die Veranstaltung im Innenbereich stattfindet und eine große Personengruppe erwartet wird, ist für die Teilnahme an der Athletendisco ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest für alle akkreditierten Personengruppen empfohlen.

**WICHTIG:** Sofern eine Delegation über ein hinreichend für die Testung in der Einrichtung (z.B. Schule, Werkstatt, Wohneinrichtung) geschultes Mitglied verfügt, ist eine durch Protokoll nachgewiesene, tagesaktuelle Testung durch diese Person ausreichend. Der tagesaktuelle Antigen-Testnachweis für die Athleten- und Helferdisko kann somit über ein entsprechendes Testprotokoll erbracht werden.

Informationen über die Test-Infrastruktur in der Stadt Bonn finden Sie darüber hinaus unter nachfolgendem Link: <https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/informationen-zu-coronavirus-testungen.php>



## 5. Übersicht Geimpft und Genesen

Status	Ereignis	Hinweis
Geimpft	1 Impfung	-
	1 Impfung	
	1 Impfung	
	(Auffrischung/Booster)	
Geimpft	1 Impfung	2. Impfung am <b>27 August 2022 oder früher</b>
	1 Impfung	
	1 Impfung	
	Positiver PCR-Test	
	Positiver PCR-Test	
Geimpft	1 Impfung	Nachgewiesener, positiver PCR-Test am <b>13 August 2022 oder früher</b>
	Positiver PCR-Test	
	1 Impfung	
Geimpft	Antikörper*	Sofort ab Zeitpunkt der Impfung
	1 Impfung	
Genesen	Positiver PCR-Test	Nachgewiesener, positiver PCR-Test <b>zwischen 13. Juni und 13. August 2022</b>

\*Antikörper-Test nur gültig, wenn zuvor keine Impfung erfolgt ist



## 6. Übersicht Zugangsvoraussetzungen für Besucher\*innen

Sportart/Veranstaltung	Status	Hinweis
Badminton	3G	Hallensportart
Basketball	3G	Hallensportart
Boccia	3G	Hallensportart
Bowling	3G	Hallensportart
Fußball	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Golf	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Handball	3G	Hallensportart
Judo	3G	Hallensportart
Leichtathletik	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Reiten/Voltigieren	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Rollerskating	3G	Hallensportart
Schwimmen	3G	Hallensportart
Specialhockey	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Tennis	Ohne Nachweis	Outdoor-Sportart
Tischtennis	3G	Hallensportart
Wettbewerbsfreies Angebot / Erlebnismeile	Ohne Nachweis	Outdoor-Angebot
Healthy Athletes®	2G	1G für medizinisches Personal und Helfer*innen
Eröffnungsfeier	3G	Hallenkapazität begrenzt
Abschlussfeier	Ohne Nachweis	Outdoor-Angebot